

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2015/1625-30
Federführend: 30 Ordnungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 28.05.2015 Referent: Haupt Ralf
<b>Marktwesen - Neuordnung des Grünen Marktes; Zweite Lesung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.06.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 20.05.2015 hat der Stadtrat die Angelegenheit der Neuordnung des Grünen Marktes in die zweite Lesung verwiesen. Gleichzeitig hat er der Verwaltung einige Eckdaten an die Hand gegeben, die bei der Neuordnung berücksichtigt werden sollen (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung hat daraufhin zusammen mit den beteiligten Marktkaufleuten die Planung einer vorläufigen Neuordnung durchgeführt. Wie der Anlage 2 zu entnehmen ist, konnten zum 01.06.2015 bereits erfolgreich folgende Forderungen umgesetzt werden:

1. Verlegung von einem der vier Wochenmarktstände (Jahresplätze) von der südlichen auf die nördliche Seite des Grünen Marktes
2. Verlegung der Tagesplatzbesicker mit geschlossenen Verkaufsständen auf den Maxplatz
3. Durchgang in Richtung Modehaus Hartmann
4. Durchsicht in Richtung auf Schneiders Hutmanufaktur
5. Durchgangsmöglichkeit zwischen Gabelmann-Anlage und erstem Marktstand
6. Freihalten der Durchgänge von Kisten u. ä.

Die Marktbesicker sind außerdem angehalten, die Durchgänge so wenig wie möglich durch Schirme einzuschränken. Tatsächlich ist es aber problematisch, die Durchgänge völlig von Schirmen freizuhalten, da die Ware beschattet werden muss. Auch gegen Vogelkot u. ä. muss sie gesichert sein; beides ist eine Anforderung der Lebensmittelsicherheit.

Aus diesem Grund „wandern“ die Schirme quasi um die Marktstände herum; sollen hier die Durchgänge grundsätzlich freigehalten werden, ist der Platz nicht ausreichend, um alle Wochenmarktstände zu stellen.

Die Verwaltung geht aber davon aus, dass mit Durchsetzung einer maximalen Verkaufsstandlänge von höchstens 10 Metern sich selbst bei der Nutzung von Schirmen noch passable Durchgänge am Gabelmann und in Richtung Modehaus Hartmann ergeben werden.

Diese Maßnahme, die auf Bitte der Marktbesicker erst nach der Spargelsaison umgesetzt werden soll, wird gleichzeitig dazu führen, dass die Front der Martinskirche (Mittelportal) weiter freigelegt wird. Die Anlage 3 soll einen Eindruck hierüber vermitteln.

Was die Optimierung der Gestaltungsformen angeht, wird die Marktbehörde in Zukunft bei ihren Kontrollen auch optische Auswüchse beanstanden. Die Marktbesicker sind bereits jetzt gehalten, durch regelmäßiges Reinigen und ggf. Erneuern der Behänge und Schirme ihren Teil zur Gestaltung beizutragen. Einige der Marktstände sind in die Jahre gekommen. Die Marktbesicker sind bereit, bei notwendigen Neuinvestitionen auf die optische Gestaltung entsprechend Wert zu legen. Eine Verpflichtung zur Nutzung oder Stellung von „Marktmodulen“, wie in anderen Städten üblich, wäre kontraproduktiv. Zum einen muss der Bamberger Wochenmarkt weiterhin hochflexibel sein, da wegen Veranstaltungen, Messen und Märkten eine Umstellung auch in Zukunft immer wieder notwendig sein wird. Zum anderen würde dies für die Marktbesicker eine erhebliche Investition bedeuten, die sie gerade nach der Einkürzung der maximalen Verkaufsstand-Länge, in existentielle Nöte bringen würde. Grundsätzlich soll der Wochenmarkt aber erhalten bleiben. Überdies haben die Einzelhändler immer befürwortet, die Marktstände möglichst transparent zu halten; mit festen Modulen könnte sich die Durchsicht verschlechtern.

## 2. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird nach dem Abschluss der Spargelsaison (24.06. Johannis-Tag), spätestens jedoch zum 01. Juli 2015 die Längenbegrenzung der Verkaufsstände auf maximal 10 Meter durchsetzen. Einerseits wäre mit dem Ende der Erdbeer- und Spargelsaison ein Wegfall von Standlänge für die Marktbesicker leichter zu verschmerzen, zum zweiten muss die Gebührensoftware im Ordnungsamt auf die neuen Standlängen umgestellt werden; die Abrechnung wird bei einer Umstellung zum Halbjahr leichter und praktikabler.

Bei der Umsetzung wird die Verwaltung darauf achten, dass die Durchgänge auf der Südseite des Grünen Marktes und die Fassade der Martinskirche von dieser Längenbegrenzung profitieren.

Die Verwaltung wird außerdem im Herbst im Stadtrat eine Änderungsatzung vorlegen, damit diese maximale Standlänge auch in der Satzung künftig niederlegt ist; dies schafft rechtssichere Zustände für alle Beteiligten.

Für die dann fest zugewiesenen Standplätze wird das Ordnungsamt dauerhafte Markierungen anbringen.

Nach der Aufstellung mit den begrenzten Verkaufsstand-Längen wird das Ordnungsamt eine Abnahme jedes einzelnen Marktstandes durchführen. Dabei wird im Detail überprüft, ob die Vorschriften der Marktsatzung eingehalten sind. Nach der Abnahme wird ein Protokoll erstellt, in dem Beanstandungen aufgeführt und zur Behebung eine Frist festgesetzt wird.

Auch die Gestaltung der Marktstände wird entsprechend überprüft und Maßnahmen veranlasst.

Der dann erreichte Status Quo soll durch regelmäßige Kontrollen gesichert werden.

Die Zukunft der verbleibenden Tagesplätze auf dem Maxplatz ist ungewiss. Gerade im Juni können die Händler wegen der Veranstaltungen ihre Plätze kaum belegen. Zwar wird die Verwaltung die Flächen, die laut Anlage 4 für Tagesplätze vorgesehen sind, in Zukunft bei Veranstaltungen, die neu hinzukommen, von Hause aus als belegt führen, dies wirkt sich jedoch erst in der nächsten Saison richtig aus. Es ist fraglich, ob die Beschicker so lange durchhalten. Einige Händler haben bereits angedeutet, dass sie den Marktplatz Bamberg wohl werden aufgeben müssen.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung mit der Begrenzung der Verkaufsstand-Länge spätestens zum 01. Juli 2015.
3. Die Verwaltung berichtet unaufgefordert über die Umsetzung und legt dem Stadtrat eine Änderungssatzung zur Marktsatzung vor, um die Stand-Länge dort zu verankern.
4. Die Anträge der FW-Stadtratsfraktion vom 13.01.2015 und der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.03.2015 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlagen:**

Anlage 1 – Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2015

Anlage 2 – Plan der vorläufigen Neuordnung

Anlage 3 – Plan der Neuordnung ab Juli 2015

Anlage 4 – Plan Maxplatz (Tagesplatzbeschicker)

**Verteiler:**

**Referat 1**

**Amt 10**

**Referat 5**

**Amt 30**

**Amt 30 - Marktwesen**